

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00188 \ 12 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Tentler

Eitorf, den 15.06.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Bauausschuss am 04.07.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zu Erneuerungen von Heizungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

In den Gebäuden der Gemeinde Eitorf ist geplant bis Ende 2005 vier Heizungen zu erneuern.

- Rathaus
- Grundschule Eitorf
- Dreifachhalle/Hauptschule
- Bauhof

In der Sitzung des HA am 08.12.2003 wurde der HA hierüber informiert. In der gleichen Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, ein Contracting-Verfahren für die Erneuerung der Heizungsanlagen durchzuführen.

Gemäß diesem Auftrag wurde die Ausschreibung eines Contracting-Verfahrens vorbereitet. Aufgrund des Gesamtkostenrahmens, über 200.000 Euro, musste das Contracting-Verfahren europaweit nach der VOL vergeben werden. Der ursprüngliche Plan, mit Hilfe der Energieagentur NRW diese Ausschreibung vorzunehmen, konnte nicht mehr ausgeführt werden, da die Energieagentur nur beratend helfen konnte. So wurde ein Angebot für eine europaweite Ausschreibung mit Hilfe einer Fachfirma eingeholt. Nur die Vorbereitung der Ausschreibung hätte demnach 11.424,84 Euro gekostet. Durch den BM wurde im Februar 2004 entschieden, zunächst nur die Heizung im Rathaus alternativ (Eigenbau/ Contracting) auszuschreiben.

Die Planungen der Heizungsanlagen wurden jeweils durch Fachingenieure durchgeführt. Für das Rathaus wurde dem Ingenieurbüro der Auftrag erteilt, die Erneuerung der Heizungsanlage sowohl im Eigenbau als auch im Contracting-Verfahren zu planen. Hierbei wurde bewusst die Art des Contracting, Liefer- oder Einsparcontracting, sowie die Energieart offen gelassen, um möglichst breit gefächerte Angebote zu erhalten. Für ein Contracting-Verfahren wurden zwei Angebote, beide Liefer-Contracting, abgegeben. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Angebote ergab, dass die Erneuerung der Heizungsanlage im Eigenbau wirtschaftlich günstiger war. Entsprechend wurde dem HA in seiner Sitzung am 21.06.2004 berichtet (Beschluss-Nr. XI/35/322).

Die Heizungsanlage der Grundschule wurde gemeinsam mit dem Anbau für die Offene Ganztagschule geplant und ausgeschrieben. Hier wurde kein Contracting-Verfahren geplant und ausgeschrieben, da zwei Baumaßnahmen durchzuführen waren. Einmal Erneuerung der Kesselanlage, zum anderen Rohrnetz und Heizkörper des Neubaus, wobei jedoch beim Neubau Rohrnetz und Heizkörper mit Altbestand kein Contracting möglich war. Um zu vermeiden, dass zwei Heizungsbaufirmen in einer Anlage arbeiten und das Gesamtvolumen des Auftrages ein besseres Preis-Leistungsverhältnis versprach, wurde hier auf eine Contracting Ausschreibung verzichtet.

Die Erneuerung der Heizungsanlage in der Dreifachhalle und Gemeinschaftshauptschule wurde gleich der Heizungsanlage im Rathaus geplant und ausgeschrieben.

Für die Erneuerung der Heizung im Bauhof ist geplant, einem Fachingenieur einen Planungsauftrag für ein Contracting-Verfahren, Eigenbau oder regenerativer Energie zu erteilen. Nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Verfahren, sollte die Anlage aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes erneuert werden.

Die Möglichkeit, die verschiedenen Gebäude mit einer Wärmeanlage zu versorgen, wurde bereits in der Vergangenheit durch verschiedene Fachbüros geprüft. So wurde 1994 durch das Ing.-Büro Luxenburger ein Wärmeverbundsystem auf der Basis nachwachsender Rohstoffe für den Bereich Gymnasium, Sporthalle mit Schwimmbad, Siegparkhalle und Hauptschule geprüft. Es sollte eine Holzhackschnitzelanlage errichtet werden. Weiterhin wurde geprüft, ob sich der Bau eines Blockheizkraftwerkes (Strom- und Wärmezeugung) anbieten würde. Das Ing.-Büro Luxenburger kam zu dem Ergebnis, dass sich eine solche Anlage wirtschaftlich darstellen läßt. Dieses Ergebnis wurde durch ein weiteres Ingenieur Büro und die Energieagentur NRW überprüft. Beide kamen zum Ergebnis, dass die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes oder einer Holzhackschnitzelanlage sich wirtschaftlich nicht darstellen lassen. 1998 wurde durch die Rhenag eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Kraft-Wärme-Kopplung für das Hallenbad erstellt. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kam zu dem Ergebnis, dass sich die Amortisationszeit einer solchen Anlage nicht günstig darstellen lässt. Ob ein Wärmeverbundsystem wirtschaftlich ist, wurde in 2001/2002 durch eine Eitorfer Firma erneut geprüft. Gegenstand dieser Prüfung war, ein Wärmeverbundsystem in Form einer Holzhackschnitzelanlage für den Gebäudekomplex Schwimmbad, Gymnasium, Turnhalle, Dreifachhalle und Hauptschule zu errichten. Dem Betrieb wurden umfangreiche Unterlagen für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Verfügung gestellt. Ein Angebot wurde nicht gemacht. (Sitzung Umweltausschuss am 09.03.2000 Beschluss UA/XI/1/4, Sitzung Umweltausschuss am 26.06.1995, Sitzung Umweltausschuss am 29.10.1998 Beschluss UA/x/11/91)

Aufgrund dieser zahlreichen negativen Prüfungen, ob ein Wärmeverbundsystem (Blockheizkraftwerk, Holzhackschnitzelanlage) wirtschaftlich ist, wurde eine erneute Prüfung dieser Frage anlässlich der Erneuerung der Anlage Dreifachhalle/ Gemeinschaftshauptschule nicht mehr vorgenommen.